

## **Gegenstand, Zweck, System und Quellen des Strafprozeßrechts der Deutschen Demokratischen Republik**

### *I. Gegenstand und Zweck des Strafprozeßrechts der Deutschen Demokratischen Republik*

Das Gesetz über das Verfahren in Strafsachen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Oktober 1952 ist ein Gesetz des sozialistischen Rechtsstaates der Arbeiter und Bauern in der Deutschen Demokratischen Republik. Es unterscheidet sich in Inhalt und Form qualitativ von den Strafprozeßgesetzen nichtsozialistischer Staaten.

Die Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik ist ihrem Inhalt nach der zum Gesetz erhobene Wille der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Sie regelt die Methode der Strafrechtsprechung, die Art und Weise der Durchsetzung des Strafrechts, die den Interessen der Werktätigen entspricht. Sie regelt zusammen mit dem strafprozessualen Teil des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Staatsanwaltschaftsgesetzes unseren Strafprozeß als eine wichtige Form, als eine Rechtsform der staatlichen Leitung der Gesellschaft durch die Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik. Ihr Zweck ist es, die allseitige, gewissenhafte und beschleunigte Feststellung und Aufklärung von Verbrechen zu gewährleisten und die gerechte Anwendung des Strafgesetzes im Interesse der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten sowie die schnelle und gerechte Bestrafung des Schuldigen zu sichern.

Damit dieses Ziel unserer Strafprozeßordnung erreicht werden kann, hat der Gesetzgeber, aufbauend auf den Erfahrungen der Praxis der Strafrechtsprechung der sozialistischen Staaten, vor allem auf denen der Sowjetunion, und auf der Grundlage der Erkenntnisse der sozialistischen Prozeßrechtswissenschaft eine Form des Strafprozesses geschaffen, die in hohem Maße eine erfolgreiche Tätigkeit der Organe der Strafrechtspflege, die Achtung der Rechte der Bürger und die Richtigkeit und Gerechtigkeit der zu fallenden Entscheidung gewährleistet. Das gilt sowohl für die Entscheidung im Einzelfall wie auch für die Lösung der Aufgaben der Strafrechtsprechung überhaupt. Die Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik bietet in ihren Rechtsnormen die erforderliche Garantie, daß jeder Schuldige, aber kein Unschuldiger, verfolgt und bestraft wird.